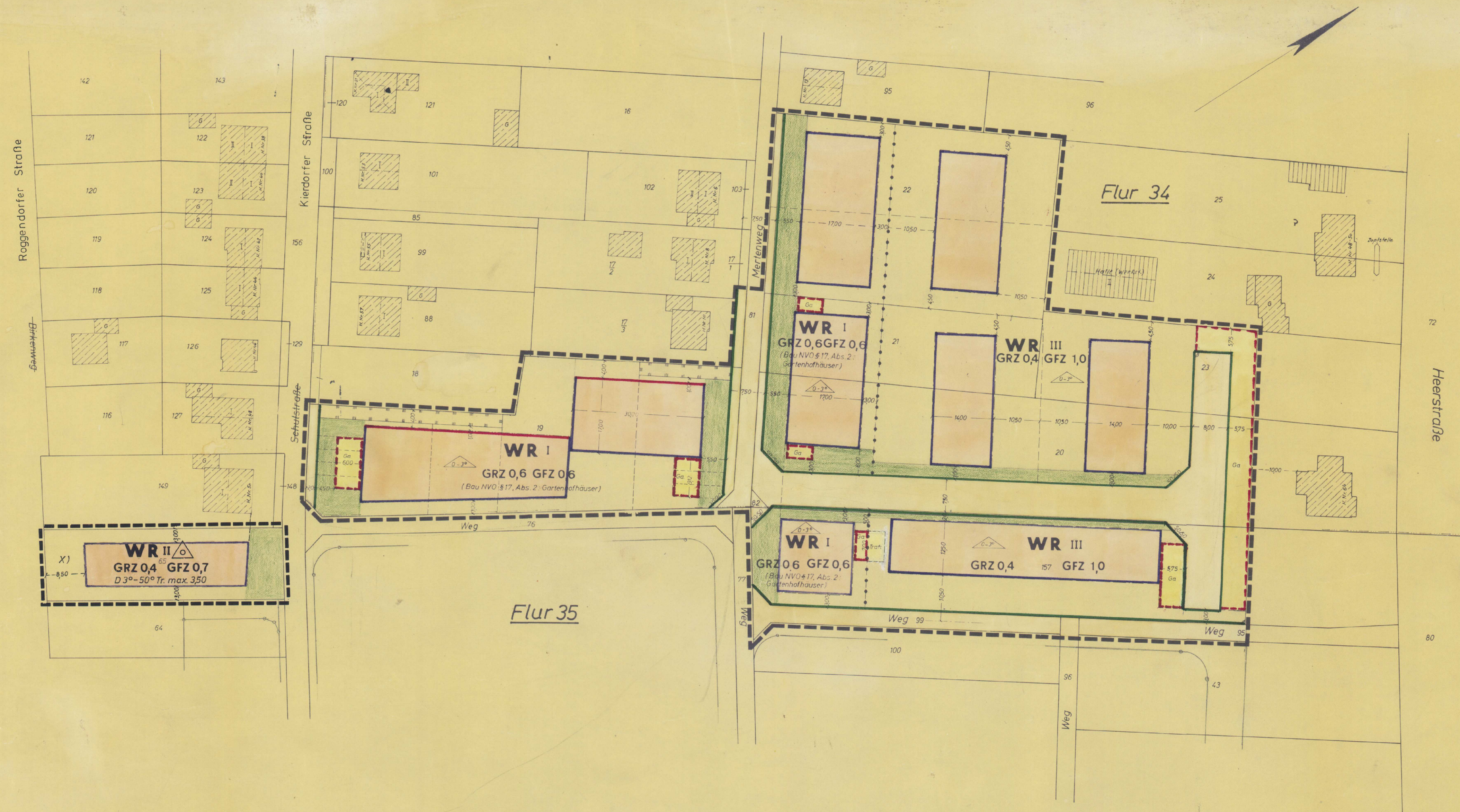




X) ----- Änderung gemäß Beschluß des Rates vom 10. Dezember 1970

Gebäudebestand	Grenzen, Flucht- und Baulinien		Verkehrs-, Grün- und Bauflächen		Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen		Baugebiet		
Wohn- und Wirtschaftsgebäude	Flurgrenze	neue Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen	öffentl. Parkflächen	Bordstein	K.D. = Oberkante Kanaldeckel vorhandene Höhenlage über N.N.	WR = Reines Wohngebiet UR = überbaubare Fläche GRZ = Grundflächenzahl GFZ = Geschloßflächenzahl I, II = Zahl der Vollgeschosse, H = höchst o = offene Bauweise, g = geschlossene Bauweise WA = Allgemeines Wohngebiet GE = Gewerbegebiet			
Geschloßzahl vorhanden	Flurstücksgrenze	neue Baulinie	öffentl. Verkehrsflächen (Straßen)	Warntafel					
	Eigentumsgrenze	neue Baulgrenze	Vorgärten (zur baulichen Ausnutzung anrechenbar)	Unterflurhydrant					
	Grenze des Bebauungsplan-gebietes	neue Baulgrenze	Flächen für Garagen	Einsteigeschacht (Abwasseranlage)					
	verbindliche Neuaufteilung	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger	Straßensinkkasten					
				Wasserschieber					
				Straßenbeleuchtung					
Die vorliegende Planunterlage ist die Abzeichnung einer Kartierung die aufgrund amtlicher Katasterunterlagen angefertigt wurde. Sie enthält außerdem die Ergebnisse von topographischen Ergänzungsmessungen. Die Urkarte ist 1961 entstanden. Köln, den 7. Juli 1970 <i>Lücknerath</i> Dipl.-Ing. Verm.-Ing.									
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung mit dem Inhalt des amtlichen Katasterarchivwesens vom 12. Januar 1971 übereinstimmt. Birgheim, den 4. Mai 1971 <i>Lücknerath</i> Kreismessungs- und Katasteramt Dipl.-Ing. Verm.-Ing.									
Dieser Plan stimmt mit dem Original-Verkehrsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. den 19 Ausgefertigt Köln, den 7. Juli 1970 <i>Lücknerath</i> Dipl.-Ing. Verm.-Ing.									
Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Türnich von 24. Sept. 1970 Türnich, den 24. 9. 1970 Der Bürgermeister Der beauftragte Gemeindevorsteher									
Dieser Plan hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 26. Oktober 1970 bis 27. November 1970 öffentlich ausgelegt. Türnich, den 30. 11. 1970 Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorsteher									
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde Türnich am 10. Dezember 1970 als Sitzung beschloß worden Türnich, den 10. 12. 1970 Der Bürgermeister Der beauftragte Gemeindevorsteher									
Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verlu von 2. 6. 1971 genehmigt worden. Köln, den 2. 6. 1971 Der Regierungspräsident Im Auftrag: <i>Strehlau</i>									
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 25. Juni 1971 erfolgt. Der Bürgermeister <i>Beck</i>									

Gemeinde Türnich
(+ ERWEITERUNG)

2. Änderung und Ergänzung zum Bebauungsplan 5

1. Ausfertigung

Inhalt: Bundesbaugesetz § 9 (1) Tab. 3, 8, 11, (2) in Verbindung mit § 4 der LDO und der Bau. ONW § 103, Bau NVO vom 26. Juni 1962 i. d. F. vom 26. Nov. 1968

Türnich - Brüggen

Gemarkung Türnich, Flur 34 u. 35

Maßstab 1:500